



## **N i e d e r s c h r i f t**

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 14.09.2010, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Weener.

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Peter Woltermann

#### Mitglieder

Hildegard Hinderks

Hermann Jans

Jan-Dieter Janssen

Ute Prang

Bernhard Rösken

Heinrich Santjer

Stefan Stein

Dieter Weber

ohne Beschluss TOP 5 ö.

Vertretung für Herrn Karlheinz Hinderks, ab  
TOP 3 nö.

Vertretung für Herrn Kurt Bock

Vertretung für Herrn Lutz Drewniok

#### Grundmandatsinhaber/-in

Hermann Busemann

Heinrich-Friedrich Holtkamp

#### Verwaltung

Manfred Giese

Günther Buss

Swanette Dannen

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

zu TOP 2 und 3 ö.

Protokollführerin

#### Gäste

Gerriet Dreesmann

Hans Brake

Dr. Hans Müller

zu TOP 2 und 3 ö.

zu TOP 4 - 7 ö.

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Bürgermeister

Wilhelm Dreesmann

#### 1. stellvertretender Bürgermeister

Karlheinz Hinderks

#### Beigeordnete/r

Lutz Drewniok

#### Mitglieder

Kurt Bock

Zu der Sitzung sind Pressevertreter und 1 Bürger erschienen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Er entschuldigt den Bürgermeister, der an einer Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten teilnimmt.

---

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift vom 31.08.2010**

---

Ratsherr Weber begründet zunächst, warum er nicht akzeptieren kann, dass für den Ausbau der Tannenhofstraße ein Ingenieurbüro beauftragt worden ist, das für 160 m Ausbau 16.000 € an Planungskosten erhält. Seines Erachtens hätten diese Arbeiten vor von Bediensteten des Bauamtes geleistet werden können.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

---

**TOP 2      Endausbau Sonnentauweg  
Vorlage: BV/2010/0411**

---

Die Verwaltung teilt zunächst mit, dass zu der durchgeführten Anliegerversammlung am 09.09.2010 ca. 20 Anlieger erschienen, die sich für den Ausbau mit 2 Einengungen, aber ohne Parkplätze aussprachen.

Ortsvorsteher Dreesmann wies darauf hin, dass in der Ursprungsausbauplanung von 2000 25 Parkplätze vorgesehen waren. Mit der jetzt favorisierten Ausbauvariante mit 2 Fahrbahneinengungen und 9 Parkplätzen sei also bereits ein Entgegenkommen erfolgt. Die durchgeführte Anliegerversammlung habe zudem zur Versachlichung der Thematik beigetragen.

Nach kurzer und weitgehend übereinstimmender Beratung der Ausbaumaßnahme im Ausschuss wurde der Endausbau des Sonnentauweges mit 2 Fahrbahneinengungen und mit 9 Parkplätzen beschlossen.

einstimmig beschlossen	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

---

**TOP 3      Ausbau Tannenhofstraße tlw.  
Vorlage: BV/2010/0412**

---

Ingenieur Brake vom Büro Grote trug das Ergebnis der auf der letzten Sitzung geführten weiteren Untersuchungen und Abstimmungsgespräche mit dem Straßenverkehrsamt vor. Die Tannenhofstraße ist als Wohnsammelstraße eingeordnet. Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt ca. 6 m und realisiert einen Mischverkehr. Entlang der Verkehrsfläche befinden sich beidseitig Baumreihen mit einem sehr geringen Abstand zum Fahrbahnrand. Im Anschluss an die Baumreihe ist jeweils ein Entwässerungsgraben angeordnet. Spätestens hinter den Gräben schließen sich Privatgrundstücke an.

Das gesamte Wohngebiet wurde in den 80er Jahren als „Tempo-30-Zone“ ausgewiesen, diese beginnt hinter dem Einmündungsbereich der Tannenhofstraße in die B 436. Der Kreuzungsbereich Tannenhofstraße/Finkenstraße wurde im Zuge einer zurückliegenden Baumaßnahme umgestaltet. Für die Ausbaumaßnahme wurden Anliegerbeiträge herangezogen.

Seit 1. Februar 2001 ist es nicht mehr erforderlich, dass die Tempo-30-Zone durch bauliche Veränderungen besonders zu gestalten ist. Die damalige Gestaltung des o. g. Kreuzungsbereich ist heute nicht mehr erforderlich. Des weiteren werden benutzungspflichtige Radwege in diesen Zonen ausgeschlossen. Die Realisierung eines Straßen begleitenden Radweges steht somit im Gegensatz zum § 45, Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung.

Auf Straßen mit Mischverkehr können Angebotsstreifen für Radfahrer bereit gestellt werden. Diese sind durch Markierungslinien zu kennzeichnen. Diese Angebotsstreifen sind jedoch beidseitig anzuordnen. Entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen wäre hierfür eine Fahrbahnbreite von mindestens 7 m erforderlich. Diese Fahrbahnbreite ist jedoch nur zu realisieren, wenn eine Baumreihe beseitigt wird.

Laut diesen Empfehlungen sollten Radfahrer in innerörtlichen Erschließungsstraßen grundsätzlich im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Die Sicherheit des Radverkehrs wird durch ein niedriges Geschwindigkeitsniveau im Kraftfahrzeugverkehr ermöglicht. Eine ähnliche Aussage ist den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen zu entnehmen, lt. dieser Richtlinie kann auf Straßen mit geringen Geschwindigkeiten im Kraftfahrzeugverkehr, Tempo-30-Zone, der Radverkehr hinreichend sicher auf der Fahrbahn geführt werden.

Um eine einheitliche Gestaltung des Abschnitts der Tannenhofstraße zwischen der B 436 und der Finkenstraße umzusetzen, sollte die geplante Trassierung bis zum Fahrbahnrand der Finkenstraße verlängert werden. Lt. Aussage des Straßenverkehrsamtes erscheint gerade die Länge der Einengung vor dem Kreuzungsbereich zu groß. Bei einem Ausbau der Straße wäre es sinnvoll eine Anpassung dieses Abschnitts an die übrige Ausbauplanung vorzunehmen. Aus Platzgründen würde dann auch der Gehwegstreifen auf diesem Abschnitt zurückgebaut. Im gesamten Straßenverkehrsraum des Ausbaubereiches würde Mischverkehr gelten.

In der Zeit von 17:45 bis 17:50 Uhr wurde die Sitzung zur internen Beratung unterbrochen.

Danach stellte Ratsfrau Prang gemäß § 7 der Geschäftsordnung einen Änderungsantrag mit folgender Beschlussfassung:

Es wird der Ausbau der Tannenhofstraße tlw., entsprechend der vorhandenen Straßenbreite mit zusätzlicher einseitiger Hochbordanlage mit Entwässerungsrinnen und Straßeneinlaufschächten sowie einen Regenwasserkanal einschließlich der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Finkenstraße beschlossen.

einstimmig beschlossen	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

**TOP 4      2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 W "Vogelsang" gemäß § 13a BauGB in Textform**  
**Vorlage: BV/2010/0408**

---

Es wird beschlossen, die aus der beigefügten Anlage ersichtlichen Entscheidungen zu treffen.

Es wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 W „Vogelsang“ gemäß § 13 a BauGB in Textform als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben die Begründung mit Präambel und die Bebauungsplanänderung zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 5      8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 W "Hütthaussiedlung" gemäß § 13a BauGB**  
**Vorlage: BV/2010/0413**

---

Nachdem sowohl Dr. Müller als Planer als auch die Verwaltung die bisherigen Änderungsverfahren und auch die vorgebrachten Einwendungen erläutert hatten, werden folgende Beschlüsse gefasst:

Es wird beschlossen, die aus der beigelegten Anlage ersichtlichen Entscheidungen zu treffen.

Es wird beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 W „Hütthaussiedlung“ gemäß § 13a BauGB, die seit dem 02.11.2009 rechtsverbindlich ist, aufzuheben,

Es wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 W „Hütthaussiedlung“ gemäß § 13 a BauGB als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben die Begründung mit Präambel, die Bebauungsplanänderung und das Lärmschutzgutachten zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 6      86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zur Heide) bei gleichzeitiger Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes**  
**Vorlage: BV/2010/0414**

---

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 wurden zusammen behandelt.

Zunächst erläutert der Planer, Herr Dr. Müller, die Darstellungen der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 131 H. Die vorgebrachten Einwendungen wurden im einzelnen vorgestellt.

Grundmandatsinhaber Holtkamp kritisiert, dass es sich hier um eine Gefälligkeitsplanung handle und die Stadt hierdurch Geld in ihre Kasse bekomme. Zugelassen werden sollte auch die Möglichkeit, hier Pferde zu halten.

Es wird beschlossen,

1. die aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungen zu beschließen,
2. die Begründung und den Umweltbericht anzunehmen,
3. die Kompensation im Flächenpool Meentelande, die nach Überarbeitung des Umweltberichtes nunmehr 4.500 m<sup>2</sup> beträgt, zu sichern,
4. die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes anzunehmen,
5. den Hauptverwaltungsbeamten zu beauftragen, den Flächennutzungsplan in einer neuen Fassung fertigen zu lassen (einschl. 85. Änderungen) und diese bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

**TOP 7      Bebauungsplan Nr. 131 H "Zur Heide"**  
**Vorlage: BV/2010/0415**

---

Es wird beschlossen,

1. die aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungen zu beschließen,
2. die Begründung und den Umweltbericht anzunehmen,
3. die Kompensation im Flächenpool Meentelande, die nach Überarbeitung des Umweltberichtes nunmehr 4.500 m<sup>2</sup> beträgt, zu sichern und
4. den Bebauungsplan Nr. 131 H „Zur Heide“ als Satzung.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

**TOP 8      Mitteilungen der Verwaltung**

---

keine

**TOP 9      Anfragen und Anregungen**

---

Zu der Mitteilung des Rats Herrn Janssen bezüglich der Beschädigung (Pfofen) eines Spielgerätes auf dem Kinderspielplatz des Kindergartens Stapelmoor sagte die Verwaltung Überprüfung zu.

Grundmandatsinhaber Holtkamp erklärt zu den Presseveröffentlichungen bezüglich der Erneuerung von Lampen, dass Ratsmitglied Siemons dem Haushalt 2010 und somit auch der Erneuerung der Lampen zugestimmt habe. Die Ratsmitglieder Weber/Nanninga/Holtkamp hätten mit Nein gestimmt.

(Anmerkung der Verwaltung: Lt. Niederschrift Rat vom 04.02.2010 ist der Haushalt 2010 mit 23 Ja und 3 Nein Stimmen beschlossen worden.)

Grundmandatsinhaber Holtkamp fragte an, ob die in einem Leserbrief in der RZ am 14. September 2010 gemachte Aussage – Zitat: ..... sie als Bürger haben den Rat doch gewählt, dann müssen Sie auch mit den Entscheidungen leben ..... – von Mitarbeitern der Verwaltung so gemacht worden sei. Die Verwaltung sagte eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Überprüfung hat ergeben, dass der Gesprächsinhalt nicht richtig wieder gegeben wurde und diese Aussage nicht getroffen wurde. Es sei vielmehr wie auch in allen anderen Gesprächen eine sachliche Information der Bürgerin erfolgt.

**TOP 10      Einwohnerfragestunde**

---

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Peter Woltermann  
Vorsitzender

Manfred Giese  
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Swanette Dannen  
Protokollführerin